

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1965)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da die Lage auf der Insel im Herbst nicht mehr die ständige Gegenwart des IKRK erforderlich machte, beschloss es, seine Delegation Ende November zurückzuziehen.

Im Berichtsjahr wurde die Delegation zunächst von Jacques Ruff und dann von Max Stalder geleitet. Seitdem werden die auf Zypern noch erforderlichen Interventionen direkt vom Sitz des IKRK in Genf aus unternommen.

3. A F R I K A

K o n g o

Die Tätigkeit des IKRK im Kongo bestand hauptsächlich im Besuch von Gefängnissen, in denen Personen festgehalten wurden, weil sie am Aufstand teilgenommen hatten. So begab sich der Delegierte in Léopoldville Anfang des Berichtsjahres in die Gefängnisse von Ndolo, Makala und Luzumu nahe der Hauptstadt, wo er Hilfsgüter, im besonderen Decken, an die Häftlinge verteilte. Anschliessend nahm die IKRK-Delegation einen weiteren Besuch im Gefängnis von Ndolo vor, in dem sich ausser Soldaten und Zivilisten, die am Aufstand teilgenommen hatten, eine Gruppe Angolesen befand. Im Zusammenwirken mit dem Kongolesischen Roten Kreuz organisierte sie wöchentlich Lebensmittelverteilungen für Letztgenannte. Auch setzte sie sich bei den Behörden für die Verbesserung der allgemeinen Haftbedingungen ein.

Ähnliche Missionen erfüllte das IKRK im Zentralgefängnis von Stanleyville, wo 747 grösstenteils politische Häftlinge festgehalten wurden, ferner im Gefängnis von Paulis (133 Häftlinge).

Auf Antrag der Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der UdSSR setzte sich das IKRK für einen sowjetischen Pressekorrespondenten ein, der von den kongolesischen Behörden in Léopoldville verhaftet worden war. Bis zu seiner Entlassung und seiner Ausreise aus dem Kongo besuchte ihn

die IKRK-Delegation und sorgte dafür, dass er von einem Arzt betreut wurde.

Ende Dezember beschloss das IKRK, seine Delegation in Léopoldville, die seit Beginn der Wirren im Kongo im Sommer 1960 tätig war, zu schliessen. Durch seine reisenden Delegierten in Afrika unterhält es indessen häufige Kontakte mit der kongolesischen Regierung.

S ü d r h o d e s i e n

Im Mai und Juni führte das IKRK in Südrhodesien eine Reihe von Besuchen in Haft- und Internierungsstätten durch, in denen sich aus politischen Gründen verhaftete Personen befanden. Nachdem der IKRK-Delegierte mit dem örtlichen Roten Kreuz in Salisbury Kontakt aufgenommen und verschiedene Persönlichkeiten, im besonderen den Justizminister, getroffen hatte, begab er sich in das Gefängnis von Marandellas, danach in das Frauengefängnis von Gatooma, in dem 157 Frauen, die als politische Häftlinge betrachtet wurden, interniert waren und eine Freiheitsstrafe von ein bis zwei Jahren abbüßten. Sie waren von dem Gefängnis von Marandellas, das nach der Erklärung des Notstandes zu klein geworden war, nach Gatooma überführt worden. Der IKRK-Delegierte unterhielt sich ohne Zeugen mit mehreren dieser Frauen. Auch besuchte er zwei Gefängnisse in Gwelo.

Ferner wurden die Zwangsaufenthaltssorte be- sichtigt, und zwar jener von Wha Wha (70 Personen) und jener von Gonakudzingwa (500 Personen). Der IKRK-Delegierte befasste sich mit dem Los der Familienangehörigen dieser ihrer Freiheit beraubten Personen und besprach das Problem mit Regierungsvertretern.

B u r u n d i

Im Verlaufe einer Mission, die im Februar und März durchgeführt wurde, um für den Hochkommissar der UNO für das Flüchtlingswesen Auskünfte über das Los der im Königreich Burundi weilenden kongolesischen Flüchtlinge einzuziehen, besuchte der IKRK-Delegierte in Zentralafrika (G.C. Senn) das

Zentralgefängnis von Mbimpa in Bujumbura, in dem sich eine gewisse Anzahl politischer Häftlinge befanden. Der Delegierte kehrte nach Burundi zurück und vermehrte nach dem verfehlten Putsch vom 18. Oktober seine Gefängnisbesuche. Er begab sich mehrmals in das Gefängnis von Muranwya in der Gegend, in der sich die Unruhen ereignet hatten. Dort waren über 300 politische Häftlinge untergebracht, die wegen der Überbelegung und der Epidemiegefahr unter schwierigen Bedingungen lebten. Der IKRK-Vertreter setzte sich dafür ein, dass die kranken Gefangenen evakuiert wurden, und beschaffte ihnen Medikamente. Danach kehrte er in das Gefängnis von Mpimba in Bujumbura zurück, in dem sich 1385 Häftlinge befanden, davon 265 politische, ferner in andere Haftstätten wie das Gefängnis von Gitega, wo er sich mit dem Los von 85 politischen Häftlingen befasste. Bei jedem Besuch unternahm er Schritte zur Verbesserung der Haftbedingungen.

U g a n d a

Auf Antrag des UN-Hochkommissars für das Flüchtlingswesen ermächtigte das IKRK seinen Delegierten in Zentralafrika, G.C.Senn, sich nach Uganda zu begeben, um die Lage der kongolesischen Flüchtlinge und die Möglichkeit ihrer Heimschaffung zu prüfen. Da es zwischen der Regierung von Kampala und jener von Léopoldville keine diplomatischen Beziehungen gab, erfüllte das IKRK zwischen ihnen sein Amt als neutraler Vermittler und half ihnen beim Abschluss eines Abkommens über die Heimschaffung der Flüchtlinge.

P o r t u g i e s i s c h - G u i n e a

Nach den in Portugiesisch-Guinea ausgebrochenen Wirren wurde der Generaldelegierte des IKRK in Afrika (G. Hoffmann) ermächtigt, sich in jenes Gebiet zu begeben, wo er vom 24. August bis 1. September weilte. Er besuchte dort eine gewisse Anzahl politischer Häftlinge und Militärgefangener.

Allgemeine Missionen

Auf dem gesamten afrikanischen Kontinent bemühte sich das IKRK, seine Beziehungen zu den Regierungen und den Rotkreuzinstitutionen sowie zu Presse und Rundfunk zu vertiefen. Zu diesem Zweck setzte sein Generaldelegierter in Afrika (G. Hoffmann) seine Mission zur Kontaktaufnahme und zum Erhalt von Informationen fort.

Im Laufe des Berichtsjahres besuchte er folgende Länder: Senegal, Gambia, Mali, Guinea, Sierra-Leone, Liberia, Elfenbeinküste, Obervolta, Ghana, Togo, Niger, Dahome, Tschad, Nigeria, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Spanisch-Äquatorialguinea und Gabun. Er hatte zahlreiche Besprechungen mit Regierungsvetretern und führenden Persönlichkeiten der nationalen Rotkreuzgesellschaften. Eines seiner Hauptanliegen war, die Aufmerksamkeit seiner Gesprächspartner auf die Bedeutung der Genfer Abkommen und die Notwendigkeit ihrer Verbreitung bei den Streitkräften und der Zivilbevölkerung zu lenken.

Die Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal des IKRK, Fräulein Anny Pfirter, führte von Februar bis Mai eine Sondermission durch, die ihr Gelegenheit gab, folgende Länder zu besuchen: Ghana, Togo, Dohome, Nigeria, Elfenbeinküste, Obervolta, Liberia, Sierra Leone, Senegal, Guinea, Gambia und Mali. In vier dieser Länder reiste sie in Begleitung der Leiterin des Büros für Pflegewesen der Liga, Fräulein Y. Hentsch.

Die Vertreterin des IKRK wurde überall sehr gut aufgenommen und prüfte mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften die Möglichkeit, in jedem dieser Länder freiwillige Sanitätsdienste zu organisieren. Sie besichtigte zahlreiche Einrichtungen, die unter dem Rotkreuzzeichen wirken: Krankenhäuser, Gesundheitsfürsorgestellen, Krankenpflegeschulen, Krippen, Waisenheime, Einrichtungen für Mutter und Kind. Sie wohnte ebenfalls Vorführungen über Erste Hilfe und Versammlungen des Jugendrotkreuzes bei. Aus ihren Unterredungen mit den führenden Persönlichkeiten dieser Rotkreuzgesellschaften und den amtlichen

Stellen entnahm sie, dass eines der Hauptprobleme, das die jungen afrikanischen Staaten zu bewältigen haben, die Vorbereitung des Sanitätspersonals ist.

Ferner liess sich das IKRK von Fräulein Pfirter, dem Delegierten Hoffmann und Laurent Marti, Assistent des Exekutivdirektors, auf dem von der Liga für die westafrikanischen Rotkreuzgesellschaften organisierten Seminar in Abidjan (Elfenbeinküste) vertreten. Sie hielten den Teilnehmern Vorträge über die Rolle des IKRK im Konfliktsfalle und bestanden auf der Notwendigkeit, die Bestimmungen der Genfer Abkommen zu kennen und anzuwenden.

4. LATEINAMERIKA

Santo Domingo

Gleich bei Ausbruch der Kampfhandlungen in der Dominikanischen Republik teilte das IKRK dem Roten Kreuz jenes Landes mit, dass es bereit sei, sich an seiner Seite einzusetzen, um die Opfer des Bürgerkriegs zu betreuen. Da dieses Angebot angenommen wurde, begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika (Pierre Jequier) sofort nach Santo Domingo. Er wurde von den führenden Persönlichkeiten des Dominikanischen Roten Kreuzes empfangen und nahm mit den Führern der beiden Lager, General Imbert und Oberst Caamaño, Kontakt auf, die ihm Zusicherungen betreffend die Anwendung der Genfer Abkommen gaben.

Indessen forderten die Feindseligkeiten weiterhin zahlreiche Opfer. Die Verwundeten blieben ohne Pflege und die Toten lagen in den Strassen. Begleitet von Dr. Fernandez Martinez, dem Präsidenten des Dominikanischen Roten Kreuzes, setzte sich der Vertreter des IKRK nachdrücklich bei den Kriegführenden für eine Waffenruhe ein, die gestatten sollte, die Toten und die Verwundeten zu bergen. Diese Schritte, die von den Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten unterstützt